

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(in der Folge kurz AGB) der Firma
WSW Consulting Gesellschaft m.b.H, Kirchenstraße 9, A- 3243 St. Leonhard am Forst

I.

Sämtliche Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, anders lautenden und entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiemit ausdrücklich widersprochen und besitzen diese keine Gültigkeit.

Die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. schließt Verträge ausdrücklich nur zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, kurz AGB, der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. und besteht kein Konsens, von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, kurz AGB, der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. abweichende Geschäftsbedingungen als rechtswirksam festzulegen.

Der Kunde erklärt seine vorbehaltlose Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, kurz AGB, der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. auch dadurch, dass er die Leistungen sowie Anbote der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. zulässt und diese annimmt.

Abreden und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und müssen von der Geschäftsführung genehmigt werden, ansonsten solche nicht gelten, auch Zusagen oder Mitteilungen von Mitarbeitern der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. erlangen nur Rechtswirksamkeit, wenn sie von der Geschäftsführung in schriftlicher Form genehmigt werden. Die Mitarbeiter der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. sind ansonsten nicht befugt, verbindliche Zusagen und Abreden in rechtswirksamer Form für die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. verbindlich zu treffen.

Die Inhalte der von der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. verwendeten Prospekte, Abbildungen und Muster etc. dienen der Veranschaulichung und werden nicht Vertragsbestandteil, diesen Prospekten, Abbildungen und Muster etc. kommt sohin keinerlei Verbindlichkeit zu, es sei denn, auf diese wird ausdrücklich Bezug genommen und die Verbindlichkeit derselben wird schriftlich bestätigt.

Die nach PWÖ bewerteten Plakattafeln werden auf Basis ihrer Leistungswerte in die Kategorien: Standard, Select, Top, Star, Star Plus und Superstar eingeteilt, wobei jede dieser Kategorien zu einem unterschiedlichen Preis angeboten wird.

Es ist der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. gestattet, zur besseren Ausnutzung der Anschlagflächen bzw. Optimierung der Standortqualität, die Standorte innerhalb der Kategorien Standard, Select und Top zu verändern und Umsetzungen vorzunehmen. Die Versetzung der Plakate muss jedoch zumindest in der gleichen oder einer höherwertigeren Kategorie erfolgen.

In den Kategorien Star, Star Plus und Superstar ist eine Versetzung nur aufgrund von konkreten Problemen, wie Abbau bzw. Umbau der Werbefläche, kurzfristige Einschränkung der Sichtbarkeit, etc. statthaft.

II.

Werden an die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. Angebote bzw. Bestellungen gerichtet, so ist der Anbietende hieran eine angemessene, jedenfalls aber 4-wöchige Frist, berechnet ab Zugang des Angebotes gebunden.

Jeder Auftrag bedarf an sich zum Vertragsabschluss einer schriftlichen Auftragsbestätigung. Das Absenden oder Übergeben der vom Kunden bestellten Ware bewirkt jedoch jedenfalls den Vertragsabschluss.

Die Auftragsbestätigung hat die in den einzelnen Qualitätskategorien gebuchte Stückzahl an Plakaten zu enthalten.

Die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. behält sich jedenfalls das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. behält sich zudem das Recht vor, bei Abhaltung von Wahlen (zum Gemeinderat, Landtag, Nationalrat etc.) bzw. bei Volksbefragungen oder ähnlichem, erteilte Aufträge, soweit es unbedingt erforderlich ist, zu reduzieren bzw. zu stornieren, ohne dass hieraus der Auftraggeber Schadenersatzansprüche ableiten könnte.

Die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. ist zudem berechtigt, von einem bereits angenommenen Auftrag zurückzutreten, wenn bei

Annahme des Auftrages Form und Inhalt des Plakates der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. unbekannt waren und diese gegen die guten Sitten, behördliche Vorschriften etc. verstoßen. Für Form und Inhalt der Plakate sowie die Beachtung behördlicher Vorschriften trägt allein der Auftraggeber die Verantwortung und zeichnet die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. vollständig haftungsfrei.

III.

Von der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. erstellte Kostenvorschläge sind mangels anderer schriftlicher Vereinbarung unverbindlich und entgeltlich.

Ein für den Kostenvorschlag bezahltes Entgelt wird dem Kunden gutgeschrieben, wenn aufgrund des Kostenvorschlages ein Auftrag erteilt wird.

IV. Preise

Sofern im Auftrag nichts anderes vereinbart, gelten die im Anbot bzw. in der Auftragsbestätigung angeführten Preise. Maßgeblich für die Berechnung sind die zur Zeit der Durchführung des Auftrages gültigen Tarife, wobei Tarifänderungen stets vorbehalten sind.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den Preisen nicht eingeschlossen, die mitgeteilten Preise verstehen sich sohin jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie der Werbeabgabe.

Die gesetzliche Umsatzsteuer sowie die Werbeabgabe werden sohin gesondert verrechnet und in der gesetzlichen Höhe am Tag der Rechnungslegung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Sollten sich die Lohnkosten bzw. Produktionskosten zwischen Vertragsabschluss und Lieferung aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse sowie aufgrund produktionstechnischer Preisveränderungen verändern oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten, wie jene für Material, Energie, Transporte,

Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so ist die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen.

Für Kollektivplakate (Plakate, die für mehrere Produkte und Marken oder Leistungen mehrerer Unternehmungen werben) kann ein Aufschlag bis zu 200% verrechnet werden.

Für Plakate ab 8/1 Bg., deren Teile kleiner als 2/1 Bg. sind oder weiche Sonderklebungen bedingen, wird ein Zuschlag von 20% berechnet. Plakate, die im Hochformat bestellt, jedoch im Querformat geliefert werden oder umgekehrt, können in der Regel aus Gründen der Einteilung nicht affiziert werden. Die Verrechnung der bestellten Plakate wird jedoch nach Auftrag vorgenommen.

V. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen

Die seitens der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. gelegten Rechnungen inkl. Umsatzsteuer sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug und spesenfrei zur Zahlung fällig, es sei denn, es wurde ein anderes Zahlungsziel gesondert schriftlich vereinbart.

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. berechtigt, nach Erbringung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

Wechsel oder Schecks, deren Annahme sich die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. vorbehält, werden lediglich zahlungshalber angenommen, sämtliche mit der Einlösung verbundene Kosten und Spesen gehen zu Lasten des Kunden.

Für rechtzeitige Protesterhebung wird nicht gehaftet.

Es gilt generell jeglicher Skontoabzug als ausgeschlossen, es sei denn, es wurde hierfür eine gesonderte ausdrückliche Vereinbarung in Schriftform geschlossen.

Für diesen Fall beginnt die Skontofrist bereits ab Rechnungsdatum zu laufen und hat die Zahlung innerhalb der Skontofrist der WSW

Consulting Gesellschaft m.b.H. zugegangen zu sein, da ansonsten die Skontoabzugsberechtigung als verwirkt gilt.

Für den Fall einer Ratenzahlungsvereinbarung gilt jedenfalls Terminverlust bei Verzug mit einer Rate als festgelegt, sodass sodann das gesamte offene Obligo ohne Nachfristsetzung und ohne Androhung des Terminverlustes sofort zur Zahlung fällig wird.

Die in Rechnung gestellte Plakatierungsgebühr ist in voller Höhe auch dann zu bezahlen, wenn die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. von ihrem Rücktrittsrecht gemäß Punkt II. dieser AGB Gebrauch macht, wie auch im Fall der Beschlagnahme von Plakaten aus welchem Grund auch immer durch die Behörden, wobei dem Kunden auch die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten des Entfernens oder Überlebens der Plakate zur Last fallen.

Bei Zahlungsverzug gelten im Übrigen die Bestimmungen des Zinsrechtsänderungsgesetzes, wonach die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. berechtigt ist, Zinsen in Höhe von 8 % Prozent über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu begehren. Die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. ist jedoch auch berechtigt, die der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. tatsächlich entstandenen und über die laut Zinsrechtsänderungsgesetz geltenden Zinssätze hinausgehenden Zinsen gegen gesonderten Nachweis zu begehren.

Die Einhaltung der Zahlung bei Fälligkeit stellt eine wesentliche Bedingung für die weitere Leistungserbringung bzw. Vertragserfüllung durch die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. dar, bei Zahlungsverzug durch den Kunden ist die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. berechtigt, die laufenden Arbeiten sofort einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten, alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten samt einem allfälligen Gewinnentgang sowie samt aller Vorlaufs-, Bereithaltung- und Planungskosten hat der Kunde zu tragen.

Im Fall des Zahlungsverzuges ist der Kunde zudem verpflichtet, der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. auch die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen vorprozessualen Kosten zu ersetzen, wie insbesondere Mahnspesen, Kosten einschreitender Inkassobüros sowie tarifmäßige Kosten eingeschalteter Rechtsanwälte der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H.

Für Verbraucher im Sinne des KSchG gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

VI. Eigentumsvorbehalt und verlängerter Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen (Kapital, Zinsen, Spesen und Kosten) Eigentum der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H.

Der Eigentumsvorbehalt kann – mit oder ohne Rücktritt vom Vertrag – hinsichtlich der gesamten Lieferung und Leistung geltend gemacht werden.

Bei Verbindung, Vermischung oder Weiterveräußerung tritt der Kunde den – auch aliquoten – Kaufpreis sicherungshalber an die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. ab, bei Weitergabe gegen Bezahlung übergibt der Kunde der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. den vom zukünftigen Käufer zu empfangenden Preis im Wege des Besitzkonstituts.

Der Kunde hat der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. jede von dritter Seite erfolgte oder drohende Pfändung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Lieferung oder Leistung sofort mittels eingeschriebenen Briefes anzuzeigen und haftet für alle Unkosten, welche die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. zur Abwendung einer solchen Pfändung aufwenden muss.

Bei Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung der von der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. getätigten Lieferungen und Leistungen mit anderen Sachen erwirbt die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. Miteigentum an der neuen Sache und zwar im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsleistung der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. zum Wert der neuen Sache zum Zeitpunkt der Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung.

Für den Fall jeglicher Weiterveräußerung der Lieferung oder Leistung der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. durch den Kunden – sei es

auch in verarbeiteter Form – tritt der Kunde schon jetzt seine sämtlichen Forderungen und Ansprüche gegen Dritte, soweit diese durch Weiterveräußerung oder sonstige Erlösansprüche inkl. Versicherungsleistungen entstehen, bis zur Erfüllung aller Ansprüche der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. an die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. sicherungshalber ab und ist der Kunde verpflichtet, den Dritten hierüber in Kenntnis zu setzen.

Der Kunde ist auch verpflichtet, seine Kunden namens- und adressenmäßig offen zu legen und die volle Buheinsicht zuzulassen.

VII. Gewährleistung

Die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. gewährleistet die ordnungsgemäße und termingerechte Durchführung der Plakatierung laut Plakatkalender, sofern der Kunde diesbezüglich den ihm obliegenden Verpflichtungen zuvor fristgerecht und ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. hat Gewähr für Mängel zu leisten, welche bei der Übergabe vorhanden sind, wobei Ersatzansprüche und allfällige Mängelrügen diesbezüglich nur während der Dauer des Anschlages geltend gemacht werden können. Die derzeit übliche Aushangdauer beträgt 4 Wochen.

Die Gewährleistungsverpflichtung erstreckt sich jedoch nicht auf Mängel, die erst nach der Übergabe entstanden sind, auch tritt die Mängelvermutung nicht ein, wenn sie mit der Art der Sache oder des Mangels unvereinbar ist, sohin typischerweise anzunehmen ist, dass er nicht bereits bei der Übergabe der Sache vorhanden war.

Die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. trägt weiters keine Gewähr für Mängel und Schäden, welche beim Vertragspartner insbesondere durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung, Temperatur- und Witterungseinflüsse oder durch unsachgemäße Behandlung, mangelnde Wartung, Verunreinigung, Verwendung falschen Zubehörs oder ungewöhnliche Ereignisse entstanden sind.

Insbesondere wird seitens der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. keine Haftung für Veränderungen von Plakaten in der Farbe infolge Verwendung bestimmter Druckfarben oder infolge von Witterungseinflüssen übernommen.

Den Kunden trifft hinsichtlich der geleisteten Sache die Pflicht zur unverzüglichen Untersuchung und Mängelrüge, ansonsten jegliche Gewährleistungsansprüche gegenüber der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. erloschen sind.

Versteckte Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht sofort entdeckt werden können, sind vom Kunden unverzüglich nach Entdeckung in schriftlicher Form konkret und detailliert zu rügen, ansonsten auch diesbezüglich jeglicher Gewährleistungsanspruch entfällt, jegliche Gewährleistung endet jedenfalls mit Ablauf der vereinbarten Anschlagsdauer.

Soweit ein von der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. zu vertretender Mangel vorgelegen ist, ist die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. nach eigener Wahl berechtigt, entweder eine Mangelbeseitigung durchzuführen oder eine Ersatzlieferung vorzunehmen. Die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. trägt diesbezüglich alle zur vertragsgemäßen Erfüllung notwendigen Kosten und Auslagen, soweit diese nicht dadurch erhöht sind, dass sich der Leistungsgegenstand an einem anderen Ort als dem Erfüllungsort befindet.

Die Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung ist von der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. in angemessener Frist zu erbringen. Ist die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit, nicht in der Lage, oder verzögert sich eine solche aus Gründen, welche die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. zu vertreten hat, über eine angemessene Frist hinaus, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Preises zu begehren.

Wird WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. vom Kunden infolge der Mangelhaftigkeit einer Leistung aus dem Titel des Schadenersatzes in Anspruch genommen, so gelten diesbezüglich die schadenersatzrechtlichen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, kurz ABG, der WSW Consulting Gesellschaft

m.b.H. mit der Maßgabe, dass der Kunde wegen eines Mangels selbst als Schadenersatz zunächst nur die Verbesserung verlangen kann, wobei diese nach Wahl der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. entweder durch Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung erfolgt.

Für Verbraucher im Sinne des KSchG gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

VIII.

Produkthaftungsmäßig gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Ist die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. verpflichtet, nach dem Produkthaftungsgesetz dem Kunden den Hersteller, Importeur oder denjenigen zu nennen, der der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. das Produkt geliefert hat, wird die dazu angemessene Frist einvernehmlich mit mindestens acht Wochen bestimmt.

IX.

Die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. haftet nur für jene Schäden, dies im Übrigen auch für den vorvertraglichen Bereich und für sämtliche Warn- und Hinweispflichten, soweit diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kausal beruhen, eine Haftung für Schäden aufgrund leichter Fahrlässigkeit gilt als ausgeschlossen.

Für Personen- oder Sachschäden, für welche die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. einzustehen hat, gilt jeglicher Schadenersatz zudem betragsmäßig beschränkt auf die Summe von

Eine Haftung für Mangelfolgekosten, Verzugskosten bzw. Verzugschäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn, immaterielle Schäden und mittelbare Schäden gilt als ausgeschlossen.

Der Kunde kann zudem, wenn sowohl die Mangelbeseitigung als auch die Ersatzlieferung unmöglich ist oder für die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre, als Schaden ausschließlich den ziffernmäßig beschränkten Geldersatz verlangen. Dasselbe gilt, wenn die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. die Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung verweigert oder nicht in angemessener Frist vornimmt.

Darüber hinausgehende Ansprüche aus welchem Rechtsgrund auch immer werden ausdrücklich ausgeschlossen, insbesondere ist jegliche Haftung der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. für Schäden ausgeschlossen, welche auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, zudem für Schäden, welche auf Höherer Gewalt beruhen, wie insbesondere Naturkatastrophen, außergewöhnliche Witterungseinflüsse wie Stürme-, Kälte- und Regenperioden.

Nach Ablauf von drei Jahren ab der Übergabe der Sache obliegt für einen Ersatzanspruch wegen der Mangelhaftigkeit selbst dem Kunden der Beweis des Verschuldens der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H.

Sollten sonstige Schadenersatzforderungen aus anderen Bestimmungen und Rechtsgrundlagen abgeleitet werden, gilt jedenfalls ein vollständiger Haftungsausschluss als festgelegt und zeichnet der Kunde die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. haftungsmäßig völlig frei, es gilt auch jegliche Haftung für Mangelfolgekosten, Verzugskosten bzw. Verzugschäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn, immaterielle Schäden und mittelbare Schäden als ausgeschlossen.

Insbesondere wird auch eine Haftung für einen bestimmten Werbeerfolg ausgeschlossen. Die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. übernimmt zudem keine Gewähr dafür, dass die nach dem Auftrag mit den Ankündigungen versehenen Objekte während der vereinbarten Laufzeit ununterbrochen in Betrieb stehen und diese Ankündigungen ununterbrochen sichtbar sind.

Für eventuell beschädigte oder nicht rechtzeitig ausgetauschte Ankündigungen leistet die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. keinen Ersatz.

Einschränkungen und Störungen vorübergehender Natur, welcher Art und aus welchem Grund auch immer, berühren den Ankündigungsauftrag nicht und berechtigen den Kunden nicht, einen Teil des Ankündigungsentgeltes zurückzuverlangen, eine sonstige Ersatzleistung zu begehren oder eine Schadloshaltung zu verlangen.

Für Verbraucher im Sinne des KSchG gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

X. Kompensationsverbot

Der Kunde kann mit seinen Forderungen, insbesondere aus Warenlieferungen, nur dann gegen Forderungen der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. aufrechnen, wenn die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. diese Forderungen ausdrücklich schriftlich anerkannt hat und diese fällig sind.

Der Kunde ist ansonsten nicht berechtigt, irgendwelche eigenen Forderungen gegen Entgeltforderungen der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. zur Gegenverrechnung zu bringen und verzichtet der Kunde sohin darauf, eine Gegenverrechnung mit eigenen Forderungen vorzunehmen oder eigene Forderungen gegenüber den Forderungen der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. kompensationsweise einzuwenden.

Für Verbraucher im Sinne des KSchG gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

XI. Erfüllungstermine, Plakatwerbung

Angestrebte Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, sofern der Kunde alle notwendigen Vorarbeiten leistet sowie die Grundvoraussetzungen selbst schafft, der Kunde hat sohin seiner Mitwirkungspflicht im erforderlichen Umfang nachzukommen.

Die Einhaltung der Leistungsverpflichtung der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.

Die zum Anschlag, zur Instandhaltung und zum Umsetzen notwendigen Plakate sind der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. vom Auftraggeber bzw. Kunden zur Verfügung zu stellen.

Bei allfälliger durch Mängel an Plakaten verursachter unvollkommener Plakatierung trägt die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. keine Verantwortung.

Die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. leistet keine Gewähr für die Durchführung der Plakatierung an einem bestimmten Tag, jeder Plakatierungsauftrag wird zu den im jeweils aktuellen Plakatkalender, der vom Fachverband Werbung und Marktkommunikation herausgegeben wird und einen integrierenden Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist, genannten Terminen ausgeführt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Plakate inklusive einer 15%-igen Überlieferung zeitgerecht entsprechend den vereinbarten Lieferterminen des Plakatkalenders angeliefert werden.

Nicht verwendete Plakate gehen, wenn nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, in das Eigentum der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. über.

Die Klebung der Plakate erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. bzw. durch von ihr beauftragte Personen.

Lieferverspätungen oder Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen oder nachträglich zur Verfügung gestellter Unterlagen entstehen, sind von der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. führen, daraus resultierende Mehrkosten sind vom Kunden selbst zu tragen.

Die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. haftet nicht für Verzögerungen, welche durch Vorlieferanten, Hersteller oder Transporteure bedingt sind, weiters nicht für jene Fälle, welche auf höhere Gewalt oder auf sonstige nicht von der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. beeinflussbare Umstände zurückzuführen sind, was auch für Streiks, Krankenstände und Betriebsausfälle sowie für sämtliche Fälle von vis maior gilt.

Allfällige Schadenersatzansprüche des Kunden richten sich nach den Schadenersatzrechtlichen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H.

Der Kunde ist außer in den Fällen der Rückabwicklung nicht zur Zurückbehaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Bruttorechnungsbetrages berechtigt.

Für Verbraucher im Sinne des KSchG gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

XII. Plakatlieferung

Die Lieferung der vereinbarten Zahl von Plakaten und Ersatzplakaten (15% des Auftragsvolumens) hat entsprechend den Terminen des Plakatkalenders frei Haus, verzollt und bei größeren Mengen auf Paletten an das Expedit der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. zu erfolgen.

Bei verspäteter Lieferung wird die volle Laufzeit berechnet. In diesem Falle kann eine termingerechte und vollständige Auftragsbefreiung nicht gewährleistet werden. Eine dadurch bedingte verspätete Klebung hat keine Verlängerung der Laufzeit zur Folge.

Kosten für besondere Leistungen, z.B. Verpackungsmaterial, Zoll, Versandkosten, Aufkleben von Streifen, Plakatierungen außerhalb des regelmäßigen Klebeganges, Rücksendungen nicht verbrauchter Plakate etc., hat der Auftraggeber zu tragen.

XIII. Plakatformate, Papierqualität

Als Plakatformate gemäß Ö-Norm A 1001 gelten:

1/1	Bg.84x 59,5cm
2/1	Bg.119x84cm
4/1	Bg.168x119cm
8/1	Bg.238x168cm
16/1	Bg.238x336cm
24/1	Bg.238x504cm
32/1	Bg.238x672cm
48/1	Bg.238x1008cm
72/1	Bg.238x1512cm

Sonderformate nach Vereinbarung

Für Plakate ab dem 16/1 Bg.-Format wird zur genauen Auftragsdurchführung eine Klebeskizze erbeten. Bei Plakatformaten, die nicht den Abmessungen oder Ö-Normen bzw. der Bestellung entsprechen, ist mit einem zusätzlichen Aufwand für Klebe- und Papierkosten zu rechnen.

Allen Plakataufträgen liegt die Standardpapierqualität eines holzfreien, einseitig glatten Plakatpapiers mit einem Gewicht von mindestens 100 und höchstens 115 g/m² zugrunde. Bei durchscheinendem Plakatpapier werden Kosten für Unterlagspapier und zusätzliche Klebekosten verrechnet.

Citylight:

Die Plakate haben das Format 4-Bogen hoch, einteilig, 118,5 x 175 cm. Das Druckformat beträgt 117 x 172 cm, die sichtbare Fläche 115 x 171 cm (Hochformat). Die Plakate müssen in einem Stück geliefert werden.

City Light wird in Netzen gebucht. Eine Selektion bzw. Buchung nach Plakatstellenkategorien ist nicht möglich.

Die Standardpapierqualität für ein City-Light-Plakat ist ein gestrichenes Offsetpapier, weiß, matt, holzfrei, mit einem Gewicht von mindestens 120 und höchstens 140 g/m².

Es können auch Filmfolien (Großdias), wenn sie der angegebenen Größe entsprechen, verwendet werden.

Die Anlieferung der Plakate hat flach bzw. gerollt - keinesfalls gefaltet - zu erfolgen, und zwar 13 Tage vor Aushangbeginn. Sollte dieser Tag auf einen Feiertag fallen, 14 Tage vor Aushangbeginn.

Die Aushangdauer beträgt eine Woche. Die Laufzeit beginnt jeweils am Donnerstag.

XIV. Stornobedingungen, Rücktritt

Aufträge - mit Ausnahme der City-Light-Plakate, für deren Stornierung gesonderte Bedingungen gelten - können bis spätestens 4 Kalenderwochen vor Klebebeginn, der durch den Österreichischen Plakatkalender definiert ist, gebührenfrei storniert werden, ansonsten wird eine Stornogebühr in der Höhe von 10% (in Worten zehn Prozent) der Brutto-Auftragssumme ohne Werbeabgabe in Rechnung gestellt.

Die Stornierung hat schriftlich per Post, Fax oder Email zu erfolgen, wobei das Einlangen des Schreibens bei der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. ausschlaggebend ist.

Diese Stornogebühr wird gutgeschrieben, wenn der Auftrag im gleichen Umfang und zu den gleichen Konditionen innerhalb von 6 Monaten durchgeführt wird.

Im Fall der Buchung von City-Light können Aufträge nur bis spätestens 4 Monate vor Aushangs- bzw. Laufzeitbeginn gebührenfrei storniert werden, ansonsten eine Stornogebühr in Rechnung gestellt wird.

Diese beträgt bei einem Auftragsrücktritt bis 3 Monate vor Laufzeitbeginn 10% (in Worten: zehn Prozent), 2 Monate vor Laufzeitbeginn 20% (in Worten: zwanzig Prozent), 1 Monat vor Laufzeitbeginn 30% (in Worten: dreißig Prozent) und 40% (in Worten: vierzig Prozent), für den Fall, dass der Auftrag weniger als 30 Tage vor Klebebeginn storniert wird.

Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.

In keinem Fall ist die Untervermietung oder Weitergabe gebuchter Werbeflächen an Dritte gestattet.

Die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. ist neben den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen auch bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Kunden oder Abweisung eines Konkursantrages mangels kostendeckenden Vermögens des Kunden, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

XV. Erhebung des Werbeaufwandes, Datenschutz

Die WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. ist berechtigt, die Stückzahl der für den Auftraggeber zum Aushang gebrachten Plakate mit Angabe des Formates und der gebuchten Qualitätskategorie laut PWÖ zum ausschließlichen Zweck der Erhebung des Werbeaufwandes einschlägigen Instituten, die sich mit der Erhebung des Werbeaufwandes in sämtlichen klassischen Medien befassen, mitzuteilen.

Im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen Auftraggeber und der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. werden nachstehend angeführte Daten wie Titel, Name, Anschrift, zum Zweck der Kundenevidenz, Zusendung von Informationsmaterial und für das Rechnungswesen über den Auftraggeber gespeichert.

Der Kunde ist verpflichtet, der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist.

Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, wenn sie an die der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.

Die Übermittlung der angegebenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Zahlungsverkehrs. Jede andere Form der Übermittlung bedarf der gesonderten Zustimmung des Auftraggebers. Die persönlichen Daten des Auftraggebers, werden lediglich im gesetzlich zulässigen Ausmaß, verwendet und weitergegeben.

XVI. Vergütung des Vertrages

Eine eventuell gesetzlich vorgeschriebene Vergütung des Vertrages geht zu Lasten des Auftraggebers.

XVII. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung, einschließlich Wechsel- oder Scheckklagen, ist für beide Teile das jeweils sachlich zuständige Gericht in Bezug auf den Sitz der WSW Consulting Gesellschaft m.b.H. in 3243 St. Leonhard a. Forst und unterwirft sich der Kunde diesem Gerichtsstand.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht als vereinbart und unterwirft sich der Kunde dieser Rechtswahl.

Die Anwendung von UN-Kaufrecht gilt als ausgeschlossen.

Für Verbraucher im Sinne des KSchG gelten die gesetzlichen Bestimmungen.1

XIII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder ungültig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der gegenständlichen AGB nicht.